



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 31.08.2021, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** in der Aula der Schule Selmsdorf, Schulstraße 31

---

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt. Eine persönliche Teilnahme an der Sitzung ist nur mit einer vorherigen Anmeldung bis zum 27.08.2021 unter der Telefonnummer 038828 330-1102 möglich.  
<https://meet.jit.si/GemeindevertretersitzungSelmsdorf>

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Öffentliche Vorlagen
  - 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich der Kirche - Hinterstraße“ der Gemeinde Selmsdorf - Aufstellungsbeschluss 4/639/2021
  - 7.2 Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" der Gemeinde Selmsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 4/649/2021
  - 7.3 Vergabeangelegenheiten: Grundsatzbeschluss für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenstände der FF Selmsdorf 3/084/2021
  - 7.4 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe der Planerleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie 4/632/2021

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 7.5 | Bebauungsplan 14, Festlegung der Materialien  | 4/636/2021   |
| 7.6 | Bebauungsplan 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und zugehörige 134. Änderung des Flächennutzungsplanes – Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – | 4/660/2021   |
| 7.7 | Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg –Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde–                               | 4/612/2021-1 |
| 7.8 | Diskussion zum Antrag mit Unterschriftensammlung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Grünen Ring in 23923 Selmsdorf   |              |
| 7.9 | Antrag der BFS Fraktion zu Präsenzsitzungen   | 7/033/2021   |

## **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 8   | Nichtöffentliche Vorlagen  |            |
| 8.1 | Antrag auf Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zushg. bebauten Ortsteils Zarnewenz – Grundsatzbeschluss             | 4/624/2021 |
| 8.2 | Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 3, Flurstück 77/8 – Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Am Mühlenbruch" der Gemeinde Selmsdorf – Grundsatzbeschluss – | 4/662/2021 |
| 9   | Grundstücksangelegenheiten   |            |
| 9.1 | Grundstückangelegenheit:   | 4/641/2021 |
| 9.2 | Grundstücksangelegenheit:  | 4/642/2021 |
| 9.3 | Grundstücksangelegenheit:  | 4/643/2021 |
| 9.4 | Grundstücksangelegenheit:  | 4/658/2021 |
| 9.5 | Grundstücksangelegenheit:  | 4/670/2021 |
| 10  | Sonstiges  |            |

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit

Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.